Abteilung Familie und Bildung

Gartenstrasse 2 Telefon 031 818 22 08
Postfach 64 weber.michel@belp.ch
3123 Belp www.belp.ch

Konzept Benutzung von Handys und elektronischen Mediengeräten
(exkl. Tagesschule)

Informationsblatt der Volksschule Belp

1. Keine privaten elektronischen Mediengeräte auf dem Schulareal
(z.B. Handy, MP3 Player, Tablets etc.)

Grundsätzlich gilt:
Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Handys, elektronischen Mediengeräte und das entsprechende Zubehör weder im Schulhaus noch auf dem Pausenplatz benutzen.

2. Regeln für Handys und tragbare elektronische Mediengeräte

1. An Schultagen sind von 7.20 bis 12.15 Uhr und 13.20 bis 18.00 Uhr auf dem Schulareal aller Belper Schulanlagen sämtliche Mobiltelefone und tragbaren elektronischen Mediengeräte sowie das entsprechende Zubehör ausgeschaltet und versorgt.
2. Die Regel gilt auch für alle Schulanlässe ausserhalb dieser Zeiten (Schulsport, Infoanlässe, Musikanlässe, etc.)
3. Den Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, sich ins WLAN der Schule einzuloggen.
4. Bei Missachtung der Regel werden Handys, elektronische Mediengeräte sowie das entsprechende Zubehör durch die Lehrperson eingezogen. Eingezogene Geräte können eine Woche später abgeholt werden.
5. Bei wiederholter Missachtung wird das Gerät bis Ende Schuljahr eingezogen und ist durch die Eltern bei der Abteilungsleitung Familie und Bildung abzuholen.
6. Bei Exkursionen und Projektwochen bestimmt die verantwortliche Lehrperson, ob Mobiltelefone und tragbare elektronische Mediengeräte eingeschaltet oder ausgeschaltet werden.
7. Mit Bewilligung der Lehrperson oder der Schulleitung darf ein Handy benutzt werden.
8. Für Lehrpersonen und Schulleitungen gilt diese Regelung nicht.

Diese Regelung ersetzt sämtliche Vorherigen.

Diese Regelung ist in der Hausordnung der Volksschule Belp festgehalten.

Belp, Januar 2021